

## Leben nach Migration - Newsletter Nr. 8 | 2013

### Editorial

Wir freuen uns allen Leser\_innen von *Leben nach Migration* zum Jahresende einen Rückblick in das ereignisreiche Jahr 2013 im Migrationsrat und kleine Ausblicke für 2014 bieten zu können.

Unsere Erfolge und die Anerkennung, die wir für unsere diesjährige Arbeit erhalten haben, geben uns Kraft und Mut uns auch weiterhin mit geeinten Kräften für die rechtliche, politische und soziale Gleichstellung von Migrant\_innen und People of Color einzusetzen.

Auch wenn dieses Ziel angesichts tausender Todesopfer der Festung Europa, zunehmender rassistischer Hetze gegen 'Armutsmigration' und steigender Anschläge gegen Geflüchtete und Migrant\_innen noch in weiter Ferne scheint, so zeigen die immer stärker werdenden Selbstorganisationen von Geflüchteten, Migrant\_innen und People of Color, dass wir dem nicht tatenlos zusehen.

Wir werden auch 2014 nicht davor zurückschrecken Rassismus und Diskriminierungen zu verurteilen und uns für unsere Rechte einzusetzen.

Hierfür wünschen wir Allen im neuen Jahr viel Kraft und Solidarität, ganz nach dem Motto: Kein Wir ohne Uns!

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.  
Oranienstraße 34 • 10999 Berlin  
[Presse@MRBB.de](mailto:Presse@MRBB.de) • 030/616 58 755

Redaktion: Angelina Weinbender, Didem Yüksel (V.i.S.d.P)

«Leben nach Migration» erscheint alle zwei Monate und dient den Mitgliedsorganisationen des MRBB und der interessierten Öffentlichkeit als Debatten- und Informationsmedium.

Die Artikel geben die Meinung der Autor\_innen wieder und müssen nicht den Positionen des MRBB entsprechen. Sie können mit der Quellenangabe «Leben nach Migration – Newsletter des MRBB, Ausgabe 08/2013» vervielfältigt und weiterverwendet werden.

Artikel können unverlangt eingesandt werden. Es entsteht dadurch kein Anspruch auf Abdruck.

«Leben nach Migration» wird gefördert von der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration.

I	N	H	A	L	T
Redaktion					Seite 3
					<b>Thúy Nonnemann erhält den Verdienstorden des Landes Berlin</b>
Cafer Kocadag					Seite 5
					<b>Humanitäres Bleiberecht = Recht auf ein menschenwürdiges Leben?</b>
Fadia Foda					Seite 7
					<b>Der Runde Tisch zur Ausländerbehörde</b>
Maureen Maisha Eggers					Seite 9
					<b>Diskriminierung an Berliner Schulen benennen - Von Rassismus zu Inklusion -</b>
Iris-Sylvia Rajanayagam					Seite 14
					<b>Rassismus und Justiz</b>
Nadine Katabogama					Seite 18
					<b>Das Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030: Die Strategie</b>
Inga Uleviciute					Seite 20
					<b>10 JAHRE Landesbeirat für Intergrations- und Migrationsfragen</b>

## Thúy Nonnemann erhält den Verdienstorden des Landes Berlin

Redaktion

Am 1. Oktober, dem Jahrestag des Inkrafttretens der Berliner Verfassung, verleiht der Berliner Senat traditionell den Verdienstorden des Landes Berlin an Bürger\_innen, die sich durch ihr außergewöhnliches Engagement auszeichnen. Der Vorstand und die Mitarbeiter\_innen des Migrationsrats gratulieren Thúy Nonnemann zu ihrer Auszeichnung für ihr unermüdliches soziales und politisches Engagement für die Rechte von Geflüchteten und Migrant\_innen.



Seit Mitte der 70er Jahre unterstützt Thúy Nonnemann (1938 in Hai-Duong, Vietnam, geboren) Geflüchtete und Migrant\_innen in Berlin. Jahrzehntlang hat sie neben ihrer Tätigkeit als Angestellte der Berliner Bank geflüchteten Menschen, die kein Anrecht auf Deutschunterricht hatten, darin unterstützt Deutsch zu lernen und begleitet sie zu Ämtern und Ärzt\_innen. Seit ihrem Ruhestand im Jahre 2003 widmet sie sich voll und ganz ihrem Engagement. Seit 2005 vertritt Thúy Nonnemann ehrenamtlich den Migrationsrat in der Berliner Härtefallkommission und bietet seither für Menschen, die von Abschiebung bedroht sind und versuchen ein Bleiberecht/ Aufenthaltsrecht zu erhalten, kostenlose Beratung im Migrationsrat an. Für viele ist die Härtefallkommission die letzte Hoffnung auf ein humanitäres Bleiberecht.

Darüber hinaus ist Thúy Nonnemann seit 9 Jahren Mitglied im Anstaltsbeirat Moabit und als Abgesandte der Integrationsbeauftragten externe Mitarbeiterin in der Justizvollzugsanstalt Tegel. Seit 2006 ist sie zudem Gruppenleiterin einer Arbeitsgruppe für vietnamesische Langzeitinhaftierte in der JVA Tegel und seit 2007 Mitglied des Berliner Vollzugsbeirats. Außerdem ist sie seit 2006 auf Honorarbasis als Dozentin für Interkulturelle Kompetenz bei der Senatsverwaltung für Justiz

und Verbraucherschutz tätig und bildet Justizvollzugsbeamt\_innen fort.

Während der Preisverleihung gab es leider keinen Raum für Redebeiträge der ausgezeichneten Menschen, umso mehr freuen wir uns, den ungehaltenen Redebeitrag von Frau Nonnemann in unserem Newsletter veröffentlichen zu können

### Thúy Nonnemann

Das eigene Land, die Familie, seine vertraute Umgebung und Kultur zu verlassen, um sich ins Ungewisse zu begeben, ist ein langwieriger, schmerzhafter Prozess.

Für manche ist es eine unumkehrbare Entscheidung. Migration bedeutet immer, einen Teil seiner Identität aufzugeben. Vielen gelingt es nicht, ihre Migration zu verinnerlichen. Das führt zu seelischen Störungen.

Menschen flüchten vor einem Krieg, einer Diktatur, aber auch, weil sie weder für sich noch für ihre Kinder eine Perspektive in ihrer Heimat sehen.

Viele verlassen ihr Land, ohne zu wissen, wo sie landen werden. Manche verschwinden unterwegs, kommen nirgendwo an.

In dem Land, in dem sie stranden, sind sie oft nicht willkommen. Sie stehen vor der Aufgabe, ihr Leben komplett neu zu gestalten.

Ich selbst hatte das Glück, in Deutschland viel Unterstützung zu erfahren, sowohl beim Erlernen der deutschen Sprache als auch bei der Neuorientierung in dieser Gesellschaft. Ich fühlte mich willkommen.

Ich gab mir selbst das Versprechen, die Unterstützung, die ich bekam - von Fremden, von Nachbarn - später weiter zu geben, sobald es mir möglich würde.

Empfangen ist ebenso schön wie Geben.

Mit Ihrer/Eurer Unterstützung kann ich hoffentlich diese Arbeit noch lange weiter leisten.

Ich bedanke mich für diese Auszeichnung, die mich sehr ehrt.

## Wir gratulieren und danken Thúy Nonnemann!



Der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit verleiht am 1. Oktober 2013 Thúy Nonnemann den Verdienstorden des Landes Berlin.

## Humanitäres Bleiberecht = Recht auf ein menschenwürdiges Leben?

Cafer Kocadağ

Bei sogenannten Härtefällen kann ein humanitärer Aufenthalt nach § 23a Aufenthaltsgesetz beantragt werden. Hinter einem Härtefallantrag stehen Menschen, die von der Ausländerbehörde den Bescheid erhalten haben, Deutschland verlassen zu müssen. Diese Menschen können sich an die Härtefallkommission wenden, die nach Prüfung und Abstimmung ein Härtefallersuchen an den Innensenator stellen können. Der Innensenator entscheidet dann, nach eigenem Abwägen und gegebenenfalls auch in Beratung, über die Gewährung eines humanitären Aufenthalts in Berlin. Dabei ist der Aufenthalt häufig an Bedingungen geknüpft, die im Fachjargon 'Maßgaben' genannt werden. Solche Maßgaben können aus dem humanitären Aufenthalt einen unmenschlichen Kraftakt machen. Dabei gerät Humanität ins Mantra der Entlastung der Sozialkassen schnell in den Hintergrund.

Frau Yilmaz (Name geändert) ist 50 Jahre alt. Sie spricht vier Sprachen, drei davon fließend. Das Erlernen des lateinischen Alphabets war ihr bislang nicht möglich. Frau Yilmaz lebt mit ihrer Familie seit über 20 Jahren in Deutschland, die meisten ihrer sieben Kinder sind in Berlin geboren. Ihr Ehemann und zwei ihrer Söhne sind angesichts traumatischer Fluchterfahrungen und der seit 20 Jahren andauernden ungeklärten Aufenthaltssituation psychisch schwer erkrankt. Frau Yilmaz ist mit dem Haushalt, der Familienfürsorge und der Familienversorgung, weitgehend auf sich allein gestellt.

Im Oktober 2010 erhält Frau Yilmaz den humanitären Aufenthalt nach § 23 a, unter der Maßgabe, den Lebensunterhalt für sich, ihren Ehemann und ihre zwei minderjährigen Kinder weitgehend zu sichern. Kann sie die Auflage nicht erfüllen, dann ist ihr Aufenthalt erneut in Gefahr. So wird Juli 2012 der Aufenthalt nur um ein Jahr verlängert, weil die Familie „ausschließlich Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II bezieht. Das 'humanitär' Bleiberecht ein Aufenthalt auf Probe.

Frau Yilmaz unternimmt zahlreiche Bemühungen, um eine Arbeit zu finden. Sie besucht regelmäßig - wie in der Eingliederungsvereinbarung vom Job Center ver-

langt - Alphabetisierungskurse. Sie hat ihre Sprachkenntnisse verbessert, auch wenn sie den Sprung auf das A1-Niveau noch nicht ganz geschafft hat.

Frau Yilmaz versucht eines ihrer zahlreichen Kenntnisse aus dem alltäglichen „Familienbetrieb“ einzubringen und bewirbt sich als Hilfskraft im Bereich Küchenhilfe und Reinigung. Ihre von der Arbeitsagentur angewiesenen schriftlichen Bewerbungen bleiben alle unbeantwortet. Obwohl Frau Yilmaz drei Sprachen fließend spricht und diese in Berlin mit zu den am meisten gesprochenen Sprachen zählen, wurden auf Nachfragen unsererseits meist Sprachbarrieren und geringe Berufserfahrung als Ablehnungsgründe genannt.

Auch ihre drei Dutzend Initiativbewerbungen wurden abgelehnt. Die Gründe waren: kein Bedarf, geringe Berufserfahrung, Sprachbarrieren, geringes Leseschreib-Vermögen, aber auch das Tragen eines Kopftuches.

Durch unsere Projektarbeit konnten wir Frau Yilmaz nach enormen Anstrengungen letztendlich eine acht monatige Hilfstätigkeit vermitteln.

Fakt bleibt jedoch: Auf dem Berliner Arbeitsmarkt wird keine Stelle angeboten, mit der Frau Yilmaz ihre Maßgabe erfüllen könnte, den Lebensunterhalt für eine

vierköpfige Familie zu sichern. Zumal sämtliche Anträge auf Unterstützung in der Pflege des kranken Ehemanns bislang ebenfalls abgelehnt wurden.

Frau Yilmaz muss erfahren, dass Maßgaben zur Erteilung des humanitären Bleiberechts nicht unbedingt ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Diese können von Beginn an zum Scheitern verurteilen.

Solche Maßgaben, die trotz besseren Wissens, so festgelegt werden, dass sie unter den gegebenen Arbeitsmarktbedingungen und Mehrfachbelastungen nicht erfüllt werden können, machen das humanitäre Bleiberecht zu einer hohlen rechtlichen Spielerei.

Anträge bei der Härtefallkommission sind für die Antragsteller\_innen mit Hoffnung, aber auch häufig mit vielen und hohen Hürden verbunden.

Das Beispiel von Frau Yilmaz zeigt, dass dabei die Lebensumstände der Menschen oftmals keine ausreichende Berücksichtigung finden, vielmehr wird die aufkeimende Hoffnung durch unerfüllbare Maßgaben zur Beschäftigungsaufnahme wieder im Keim erstickt. Diejenigen, die die Maßgaben nicht erfüllen können, weil sie zu alt, zu krank oder zu geringqualifiziert sind, stehen mit dem Rücken zur Wand. Beim § 23a bleibt der humanitäre Gedanke des Gesetzes auf der Strecke.

Doch weder Gesetzgebende noch die Exekutive sehen bislang hierin einen Anlass, an den Härtefallregelungen etwas zu ändern.

**Cafer Kocadağ**, arbeitet hauptamtlich als Trainer und Berufsvermittler im Projekt bridge und unterstützt Menschen ihr Bleiberecht durch eine Arbeitsaufnahme zu sichern.

## Auszug aus dem Aufenthaltsgesetz: § 23a Aufenthaltsgesetz: Aufenthaltsgewährung in Härtefällen

(1) Die oberste Landesbehörde darf anordnen, dass einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, abweichend von den in diesem Gesetz festgelegten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen für einen Aufenthaltstitel sowie von den §§ 10 und 11 eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, wenn eine von der Landesregierung durch Rechtsverordnung eingerichtete Härtefallkommission darum ersucht (Härtefallersuchen). Die Anordnung kann im Einzelfall unter Berücksichtigung des Umstandes erfolgen, ob der Lebensunterhalt des Ausländers gesichert ist oder eine Verpflichtungserklärung nach § 68 abgegeben wird. Die Annahme eines Härtefalls ist in der Regel ausgeschlossen, wenn der Ausländer Straftaten von erheblichem Gewicht begangen hat. Die Befugnis zur Aufenthaltsgewährung steht ausschließlich im öffentlichen Interesse und begründet keine eigenen Rechte des Ausländers.

(2) Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung eine Härtefallkommission nach Absatz 1 einzurichten, das Verfahren, Ausschlussgründe und qualifizierte Anforderungen an eine Verpflichtungserklärung nach Absatz 1 Satz 2 einschließlich vom Verpflichtungsgeber zu erfüllender Voraussetzungen zu bestimmen sowie die Anordnungsbefugnis nach Absatz 1 Satz 1 auf andere Stellen zu übertragen. Die Härtefallkommissionen werden ausschließlich im Wege der Selbstbefassung tätig. Dritte können nicht verlangen, dass eine Härtefallkommission sich mit einem bestimmten Einzelfall befasst oder eine bestimmte Entscheidung trifft. Die Entscheidung für ein Härtefallersuchen setzt voraus, dass nach den Feststellungen der Härtefallkommission dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit des Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen. (...)

## Der Runde Tisch zur Ausländerbehörde

Fadia Foda

Ein Jahr nach Gründung des Migrationsrats Berlin-Brandenburg e.V. wurde angesichts großer Proteste gegen die Missstände in der Ausländerbehörde 2005 ein Runder Tisch zwischen dem Landesamt für Bürger und Ordnungsangelegenheiten (LABO) und dem Migrationsrat ins Leben gerufen.

Je nach thematischem Belang nehmen an dem Runden Tisch Vertreter\_innen der Leitungsebene der Ausländerbehörde und der LABO sowie Vertreter\_innen des Migrationsrats, Vertreter\_innen anderer Migrant\_innenselbstorganisationen und Jurist\_innen teil.

Der Einberufung des Runden Tisches ging 2004 ein Workshop im Rahmen eines Projekts zur interkulturellen Öffnung der Ausländerbehörde voraus, in dem der Migrationsrat die Behörde bei der Übersetzung von Hinweis- und Informationsblättern für Flüchtlinge und Migrant\_innen unterstützte. In Folge dieser Zusammenarbeit wurde beidseitig der Bedarf zur regelmäßigen Kommunikation deutlich und der Runde Tisch 2005 erstmalig einberufen.

Bis 2006 wurden Leitlinien und Verfahrensweisen entwickelt, die eine kontinuierliche Zusammenarbeit gewährleisten sollen.

Der Runde Tisch wird in einem sechsmonatigen Rhythmus einberufen. Die Treffen finden abwechselnd in der Ausländerbehörde oder im Migrationsrat statt. Die Einladenden sind für die Erstellung einer Tagesordnung und des Protokolls zuständig, die Zuarbeit und Zustimmung des jeweils anderen voraussetzt.

Um eine gute Vorbereitung gewährleisten zu können, sollen die Themen für die Tagesordnung jeweils vier Wochen vor dem vereinbarten Termin per Email angekündigt werden. Dabei werden ausschließlich Anliegen grundsätzlicher Art und keine Einzelfälle behandelt. Grundsätzliche Anliegen reichen von der Flüchtlings- und Migrant\_innenbedienungs bis zu Rechts- und Verfahrens-

fragen allgemeiner Art. Die Kommunikation dient letztendlich der Verbesserung der Bearbeitung von Angelegenheiten der Flüchtlinge und Migrant\_innen, vor allem wenn es sich um Konfliktpunkte handelt.

Zu den Themen der letzten Jahre gehören u.a.:

- Ausstellung von sog. Fiktionsbescheinigungen / Auswirkungen und Gefahren für Betroffene
- Besprechung und Zielsetzung: Besserer Umgang mit psychisch Erkrankten
- Aufenthalt von Opfern rassistischer / rechter Angriffe und ihrer Familienmitglieder
- Aufhebung des Beschäftigungsverbotes lt. §§ 30-30ff AufenthG
- Antiterrordatei / Aufenthalt der Betroffenen und ihrer Familienmitglieder
- Mehrsprachigkeit in der LABO
- Akteneinsicht Rechtsanwält\_innen / Änderungsmöglichkeiten

Der langjährige Austausch mit der Ausländerbehörde erfolgt natürlich nicht immer reibungslos. Kritik wurde und wird auf Grund der unterschiedlichen Positionen ange-

sprochen. Dieses Gremium ist vorrangig jedoch ein Instrument, das dazu dient, eine positive Veränderung der Zustände in der Ausländerbehörde zu erreichen.

Manche rechtlichen Themen liegen auf Grund der Gesetzeslage nicht in der Hand der Mitarbeiter\_innen der Ausländerbehörde, diese Tatsache ist uns allen klar. Allerdings gilt es auch solche Themen anzusprechen, um eine Sensibilisierung zu erreichen. Wir erhoffen uns dadurch auch ein wachsendes Verständnis und die Bereitschaft mögliche Änderungen in Zukunft besser durchführen zu können.

Wir haben nicht alle unsere Ziele und Vorstellungen erreicht oder umsetzen können, dennoch muss der Runder Tisch positiv bewertet werden. Wir werden auch in Zukunft einen langatmigen Austausch mit der Ausländerbehörde benötigen, wenn wir ihren Umgang mit Flüchtlingen und Migrant\_innen verbessern wollen. .

Wir müssen strukturelle und organisatorische Verbesserungspotenziale innerhalb der Ausländerbehörde verstärkt ins Auge nehmen.

Der Migrationsrat kann je nach thematischem Bezug Expert\_innen zum Runden Tisch einladen. Seit 2011 finden daher regelmäßige Arbeitsgruppentreffen zur Vorbereitung auf den Runden Tisch statt. Daran nehmen neben Vertreter\_innen des Migrationsrats unterschiedliche Flüchtlings- und Migrant\_innenselbstorganisationen sowie Jurist\_innen teil. In den Arbeitsgruppen werden Themen für die Tagesordnung erarbeitet und vorangegangene Sitzungen ausgewertet. Darüber hinaus entsenden die Arbeitsgruppen Expert\_innen zur Teilnahme am Runden Tisch.

Sollten Sie Interesse an den Arbeitsgruppentreffen oder ein thematisches Anliegen haben, dann schreiben Sie uns eine E-Mail an [info@mrbb.de](mailto:info@mrbb.de) mit der Betreffzeile "Runder Tisch Ausländerbehörde".

**Fadia Foda** arbeitet im Migrationsrat und übernimmt dabei u.a. die Koordination des Runden Tisches zur Ausländerbehörde.

## 1. Preis für ID-WITHOUTCOLORS

Der Migrationsrat und die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt erhalten für den ersten Dokumentarfilm zu Racial Profiling in Deutschland vom Filmemacher Riccardo Valsecchi den 1. Preis des »Respekt gewinnt!« Wettbewerbs 2013 des Berliner Ratschlags für Demokratie.

Ab Februar 2014 ist der Film für alle Interessierten als DVD mit einem Booklet und einer Karte mit Orten rassistischer Polizeigewalt in Berlin erhältlich.

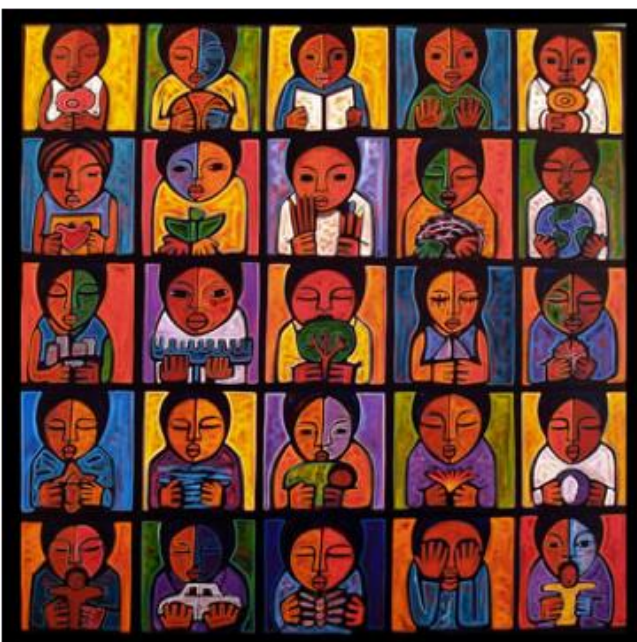




## Diskriminierung an Berliner Schulen benennen - Von Rassismus zu Inklusion -

Maureen Maisha Eggers

Der Titel dieses Symposiums ist treffend gewählt. Er nimmt zur Kenntnis, dass Rassismus zur Normalität von Bildungsinstitutionen gehört. Das ist eine nüchterne Feststellung. Der Titel eröffnet gleichzeitig eine hoffnungsvolle Perspektive. Nämlich, dass es möglich ist, Teilhabebarrrieren und Exklusionen, die durch rassistische Ungleichheitsstrukturen erzeugt und aufrechterhalten werden zu hinterfragen und zu verändern. Es ist grundsätzlich möglich die Schule als Bildungsinstitution, als Lern- und Lebensort von einer Normalität von Rassismus hin zu einer Normalität von Inklusion zu entwickeln. Ich beginne diesen Vortrag daher mit einigen Überlegungen zur Bedeutung von Inklusion bzw. eigentlich vielmehr von Inklusiver Bildung aus rassistuskritischer Perspektive. Mein Ausgangspunkt hierbei sind Vorstellungen oder Entwürfe von Gesellschaft, Handlung und Bildung, die ich als Inklusionsbilder bezeichne.



Die drei Inklusionsbilder<sup>1</sup>, auf die ich mich als erstes beziehen möchte, sind alle kreative Ausdrücke des Slogans ‚EACH ONE, TEACH ONE‘.<sup>1</sup> Dieser Slogan wurde

geprägt im Kontext Schwarzer (rassistuskritischer) Widerstandsbewegungen. Er verweist in die Geschichte zurück, auf die Verknappung von Zugängen zu Bildung in der Zeit der Versklavung und des Kolonialismus. Lesen und Schreiben war in vielen Fällen verboten und mit Strafen versehen – oder aber – Bildung war zweckgebunden auf Minimalkenntnisse beschränkt, mit dem Ziel der besseren Regierbarkeit bzw. der Unterwerfung Schwarzer Bevölkerungen. Vor diesem Hintergrund galt es diejenigen Schwarzen Subjekte, die sich das Lesen angeeignet hatten, aufzufordern ihre Kenntnisse mindestens einer weiteren Schwarzen Person zugänglich zu machen. Diese Person war dann nach demselben Prinzip verpflichtet sicherzustellen, dass sie ihre Kenntnisse wiederum mit mindestens einem weiteren Schwarzen Subjekt teilt. ‚Each One, Teach One‘ ist in meinem Ver-

<sup>1</sup> Bild 1: Graffiti Street Art 'Each One Teach One' anonym Online:<http://waldemarpoet.wordpress.com/2012/10/14/each-one-teach-one/>; Bild 2: Zeichnung 'Each One Teach One' von Jose Ramirez. Online: [http://sandruiz.bol.ucla.edu/index\\_files/teaching.htm](http://sandruiz.bol.ucla.edu/index_files/teaching.htm); Ein drittes Bild auf das ich mich beziehe ist im Artikel nicht

abgebildet. Es handelt sich um ein Albumcover der Gruppe 'The Blues Busters' (Philip James; Lloyd Campbell, a Jamaican vocal duo formed in 1960). Das Album trägt den Namen "Each One Teach One", Dynamic Records, 1967. Online: <http://www.discogs.com/Blues-Busters-Each-One-Teach-One/release/3289428>

ständnis die Philosophie einer gelebten, praktizierten Community basierten Bildungsgerechtigkeit. Sie ist aus der Not geboren. Sie ist aus der Geschichte eines systematischen Ausschlusses vom Bildungssystem – eines verhinderten Zugangs zu Bildungsmöglichkeiten hervorgegangen. Sie umfasst eine gleichzeitige Verpflichtung zur Selbstbildung und zur gegenseitigen Bildung. Als community-basierte Bildungspraxis wurde sie über die Schwarze Bürgerrechtsbewegung der 50er, 60er und 70er Jahre politisiert. Zahlreiche (rassismuskritische) Alternative Schulen in US-amerikanischen Metropolen tragen den Namen ‚Each One, Teach One‘ als Zeichen der Kontextualisierung ihres programmatischen Anspruchs in dieser kritischen, radikal inklusiven Bildungstradition.<sup>2</sup> ‚Each One, Teach One‘ ist bis in die Gegenwart hinein lebendig gehalten worden durch eine beständige, intertextuelle Einwebung in die kulturellen Produktionen von Schwarzen Communities und Communities of Color. Der Slogan ist Programm in der Musik von R&B Künstler\_innen und in der ‚Hip Hop Culture‘. Sie ist verankert in den bildenden Künsten von Artists of Color.<sup>3</sup> Der Slogan ist zudem in Form von ‚Street Art‘ per Graffiti in urbanen Stadtbildern allgegenwärtig. Gerade das letzte kreative Format ‚Street Art‘ unterstreicht das egalitäre Potential dieses Entwurfs einer Inklusiven Bildungspraxis. ‚Each One, Teach One‘ kann insofern als Kritik gegen die Trennung von Bildungsressourcen nach Sozialen Klassen und eine damit angestrebte Bildungsungerechtigkeit verstanden werden.

### Schulische Bildung findet unter Bedingungen von

<sup>2</sup> In Lee Daniels Film ‚Precious‘ geht die Hauptdarstellerin auf eine ‚Each One Teach One‘ Innerschool nachdem sie ungewollt schwanger wird: Online: <http://www.imdb.com/title/tt0929632/> ‚Each One Teach One‘ ist namensgebend für Mentoring Projekte der Schwarzen Community bspw. für ein Nationales Projekt, dass in Harlem NYC basiert ist. Online: <http://nationalassociationofeachoneteachoneinc.com/>

<sup>3</sup> Siehe Fussnote 2

### Differenz, Dominanz und Diversität statt

Differenzordnungen, Zugehörigkeitsordnungen und Dominanzordnungen sind in Bildungsinstitutionen wirksam. Sie sind relevant für den Zugang zu, oder den Ausschluss aus Bildungseinrichtungen. Sie strukturieren das Spektrum der Erfahrungen, die in Bildungsinstitutionen gemacht werden. Das wirkt sich nicht zuletzt auf die Bildungsmotivation, die Bildungsbiographien und auf die Bildungswege von -durch rassistische Verhältnisse- unterschiedlich positionierten Lernsubjekten aus.

Schulbezogene Diskriminierung ist auf drei Ebenen relevant, bzw. es macht Sinn Diskriminierungsstrukturen als Ungleichheitsstrukturen auf drei Ebenen systematisch nachzuvollziehen: Erstens wirken Diskriminierungen auf der Ebene der Sozialen Strukturen von Schulen. Das betrifft die horizontale und vertikale Verteilung von Macht und Einfluss. Welche gesellschaftlichen Gruppen sind zwar in der horizontalen Struktur der Schule zahlreich anwesend, in der vertikalen Verteilung jedoch, in der die Gestaltungs- und Entscheidungsmacht verankert ist, unterrepräsentiert? Welche gesellschaftlichen Gruppen sehen sich mit Teilhabebarrrieren beim Zugang zu schulbezogener Handlungsmacht und Einflussnahme konfrontiert? Die Schule ist ein soziales Feld mit unterschiedlich positionierten Akteur\_innen, die über ungleiche Handlungsmittel verfügen. Zweitens wirken Diskriminierungen auf der (interaktionalen) Ebene der Sozialen Praxis der Schule. Damit gemeint sind rassistische Verhältnisse, alltägliche Schulroutinen, ebenso schulbezogene Interaktionen sowie das Beziehungsgeflecht innerhalb der Institution Schule. Schließlich wirken Diskriminierungen auf der Ebene der Symbolischen Ordnung. Das betrifft die Konstruktion von Normen (schulbezogene Normen) und die Erzeugung von Normalität. Es betrifft auch die Konstruktion und den Erhalt von Symbolen gesellschaftlicher Dominanz. Gerade diese dritte Ebene gilt vor dem Hin-

tergrund machtkritischer Ungleichheitstheorien als schwer fassbar und daher schwer veränderbar.

Ich argumentiere, dass gerade diese symbolische Ebene maßgeblich zu einer Unveränderbarkeit von schulischen Diskriminierungsstrukturen beiträgt. Insofern möchte ich hier eine Konkretisierung versuchen. Meine These dazu lautet, dass dominante Bilder von Kindheit einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Ungleichheitsverhältnisse zwischen rassistisch markierten und rassistisch unmarkierten Kindern zu zementieren. Das gegenwärtige dominante Bild von Kindheit in Deutschland zentriert ein weißes, bürgerliches, blondes Kind als Epitome von Unschuld. Es herrscht meiner Ansicht nach – trotz zunehmender Pluralisierung – noch immer ein veralteter Prototyp eines ‚deutschen‘ Kindes. Es ist ein Bild, das vor allem in der zweiten Nachkriegszeit konstruiert wurde. Es ist ein überholtes Bild eines naiven, unschuldigen Kindes, wie es bspw. auf der Packung der Kinderschokolade, oder auf der Packung von Brandt Zwieback, oder auf der Flasche von Rotbäckchen Saft abgebildet wird.<sup>4</sup>

Im Kontext dieses standardisierten Kindheitsbildes werden schulbezogene Prozeduren, Verfahren und Handlungsweisen konzipiert. Dieses Bild mobilisiert pädagogische Reflexe von Schutzwürdigkeit. Schulbezogene Kindheitsbilder verstehe ich als Kennzeichen, als Code für die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft. Die als abweichend konstruierten Kindheitsbilder wirken als Gegenbild und Symbol von Anderssein. Es sind medial erzeugte Bilder, die unerwünschte, gar bedrohliche Ab-

<sup>4</sup> In einer aktuellen Kampagne findet offenbar gerade eine Diversifizierung des Bildes des Kindes auf der Kinderschokolade statt. Unter dem Titel ‚Dein Gesicht auf der Kinderschokolade 2013‘ rief die Firma Ferrero zum Casting auf. Ausgewählt wurden 16 Kinder (9 Mädchen, alle in Rosa abgebildet und 6 Jungen, alle in Blau abgebildet). Die Aktion soll aber nur zeitlich befristet sein. Online: <http://www.kinderschokolade.de/kinderschokolade/kinderschokolade-gesicht>.

weichungen symbolisieren. Das dominante schulbezogene Bild des Kindes schließt rassistischerfahrene Kinder aus und wirkt daher als Exklusionsbild. Es besteht, aus meiner Sicht, ein Zusammenhang zwischen dem gesellschaftlich verankerten Normbild des Kindes und das Fehlen eines ‚Schutzreflexes‘ für rassistischerfahrene Schüler\_innen. Diese Bildpolarisierung wird in rassistischen gesellschaftlichen Verhältnissen ausgespielt, um Kinder of Color als deviante, illegitime ‚Others‘ zu konstruieren. Das hat zur Folge, dass Kinder of Color keinen aktiven Diskriminierungsschutz in der Schule als schulische Normalität erfahren. Das wiederum geht einher mit repressiven pädagogischen Eingriffen (das Verbot von mehrsprachigen Praxen im Schulalltag, Klassensegregation, negative Schulempfehlungen und Notengebung etc.) Trotz fortschreitender Pluralisierung bleibt dieses dominante Bild als Symbol fest verankert. Es steht der Etablierung von heterogenen Bildern von Kindheit (Inklusionsbilder) entgegen. Ich gehe davon aus dass, dominante Bilder von Kindheit Auswirkungen auf die Lernhandlungen von rassistischerfahrenen Kindern haben.

Diese Kritik an der Zementierung von Dominanzverhältnissen und rassistisch geprägten Machtasymmetrien in Bildungsinstitutionen schließt an bereits existierende schulbezogene Machtkritiken an. Die existierende Schulkritik besteht vor allem aus einer dezidierten Institutionskritik. Die Schule gilt als ein ungleicher Lern- und Lebensort. Ihre institutionelle Verfasstheit führt der Kritik folgend, zur Betonung von Disziplinierung und Regierbarkeit, anstatt zur Selbstbildung anzuregen. Die Normalität von rassistischen und sexistischen Verhältnissen in Bildungseinrichtungen wird kritisiert. Die Schule wird als Konkurrenzfeld bezeichnet. Die Schule gilt als eine ent-solidarisierende Gemeinschaft. Sie wird als Verwah- und Disziplinieranstalt bezeichnet. Sie wird als eine neoliberale Talentschmiede kritisiert. Sie gilt als Ort stromlinien-

förmiges Lernen. Und schließlich wird die Schule als Produzentin von ungleichen Lebenschancen kritisiert.<sup>5</sup> Aus Sicht von rassismuserfahrenen Personen kommen also zu den normalisierten rassistischen Verhältnissen diese vielschichtigen Ungleichheitslinien hinzu.

## Rassismuserfahrene Schüler\_innen:

### Handlungsmittel und Handlungsbarrieren

Ich spreche von rassismuserfahrenen Subjekten, um hervorzuheben, dass ein Leben unter Bedingungen rassistischer Normalität zu einer spezifischen Auseinandersetzung mit der Sozialen Wirklichkeit zwingt. Daraus können Lebenskompetenzen erwachsen. Rassismuserfahrung betrachte ich als Expertise, wenn sie in einer reflexiven Lebensführung eingebettet ist. Ich gehe davon aus, dass rassistisch markierte Subjekte Lösungswege für den Umgang von durch Rassismus verursachte Handlungsbarrieren suchen müssen, um in einer von Ungleichheit geprägten Gesellschaft handlungsfähig zu bleiben. Bildung unter Bedingungen von ‚Rassismuserfahrungen‘ muss daher flankiert werden von einem aktiven Diskriminierungsschutz. Es erscheint mir sinnvoll gesellschaftlich verursachte Handlungsbarrieren von rassismuserfahrenen Schüler\_innen zum Gegenstand von Lernen zu machen. Lernhandlungen begreife ich hier als aktives Eingreifen in die eigene Soziale Wirklichkeit. Es gilt hier die gesellschaftlichen Beiträge von rassismuserfahrenen Kindern als gesellschaftliche Handlungssubjekte thematisierbar zu machen. Aus einer dominanzkritischen Perspektive gilt es zu erfassen, welche Domi-

<sup>5</sup> Vgl. Kinder, Katja (2013): Machtinteressen und Fallarbeit: Nicht/wahrnehmbare Erkenntnismöglichkeiten in diskursiv-reflexiven Konzepten aufgrund des Fehlens konkreter Bezüge zu geschlechtertheoretischen und rassismuskritischen Herrschaftsanalysen, am Beispiel der fallbasierten Weiterbildung. Unveröffentlichte Magisterarbeit, Universität Potsdam.

nanzstrukturen auf die Lebenswelten von rassismuserfahrenen Kindern in der Schule als Lern- und Lebensort wirken. Eine Intervention auf der symbolischen Ebene bedeutet, dass eine Verschiebung von dominanten Bildern erwirkt werden muss. Das ist zugleich Bedingung als auch Gegenstand von rassismuskritischen Lernhandlungen. Lernen soll ganz konkret die gesellschaftliche Teilhabe rassismuserfahrener Kinder erweitern. Bildung bedeutet in diesem Sinne die Eröffnung von Möglichkeiten für rassismuserfahrene Kinder, durch ihre Lernhandlungen mehr über ihre eigenen Kräfte zu verfügen.

### Von einer Normalität von Rassismus zu einer Normalität von Inklusiver Bildung

Die soziologische Sicht auf Inklusion befasst sich vor allem mit dem Zugang zu Bildungsinstitutionen, mit Zugangsbarrieren. Die pädagogische Sicht auf Inklusion befasst sich vorwiegend mit den Abläufen und Verfahren innerhalb der Institution Schule. Zentral ist die Etablierung einer Heterogenität von Lernanregungen, Lernmöglichkeiten und Lernarrangements. Allgemein wird per ‚Index for Inclusion‘<sup>6</sup> eine Systematisierung von Inklusion auf drei Ebenen empfohlen. Diese sind erstens die Etablierung einer inklusiven Schulkultur, zweitens der Aufbau inklusiver Strukturen und drittens die Einführung einer inklusiven Schulpraxis.<sup>7</sup> Diese drei Ebenen lassen sich gut mit der zu Beginn dieses Beitrags eingeführten Schwerpunktsetzung der Analyse von Diskriminierungsstrukturen (Symbole; Strukturen; Praxis) verbinden.

<sup>6</sup> Booth, Tony and Ainscow, Mel (2011): Index for Inclusion: Developing Learning and Participation in Schools, Bristol

<sup>7</sup> Vgl. Giera, Winnie-Karen; Meyer, Pirkko-Lillan; Süphke, Jelka (2012): Der Index für Inklusion und seine Derivate. In: Matthias von Saldern (Hg.): Inklusion. Deutschland zwischen Gewohnheit und Menschenrecht. Norderstedt, S. 149ff

Zu einem konsequenten rassismuskritischen Einbezug einer heterogenen Schüler\_innschaft gehört die Verankerung von Diskriminierungskritik und Diversitätsbewusstheit in Schulstrukturen.

Diskriminierungskritische und rassismuskritische inklusive Bildung beinhaltet eine Kritik an Dominanzstrukturen, die Exklusionsbilder erzeugen und aufrechterhalten.

Sie beinhaltet gleichzeitig den Aufbau einer Institutionspraxis, die die Handlungskompetenzen von Schwarzen (reflexiven, rassismuserfahren) Lernsubjekten systematisch einbezieht.

Inklusion ist die bewusste Herstellung einer heterogenen Gemeinschaft, um einen konsequenten Einbezug von Lernsubjekten – samt derer Handlungsmittel und Handlungsbarrieren – zu ermöglichen.

**Prof. Dr. Maureen Maisha Eggers** ist Erziehungswissenschaftlerin und Geschlechterforscherin. Seit April 2008 ist sie Professorin für Kindheit und Differenz (Diversity Studies) an der Hochschule Magdeburg-Stendal, am Standort Stendal. Sie ist seit 20 Jahren im Verein Adefra, Schwarze Frauen in Deutschland e.V. aktiv. Sie lebt in Berlin. Ihre Forschungsschwerpunkte sind: Gender and Diversity, Kritische Weißseinsforschung, Kindheitsforschung, Rassismuskritik, Schwarze Aktivistinnen in Deutschland.

## Symposium

Am 1. November 2013 veranstaltete der Migrationsrat gemeinsam mit der Open Society Justice Initiative (OSJI) und unterstützt durch die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft, die Heinrich-Böll-Stiftung und die Integrationsbeauftragten von Schöneberg-Tempelhof Gün Tank das Symposium: „Diskriminierung an Berliner Schulen benennen: Von Rassismus zu Inklusion“. Die Veröffentlichung der Dokumentation zum Symposium ist für Anfang 2014 geplant.

An dem Symposium im Rathaus Schöneberg nahmen über 300 Menschen teil. Neben der Auftaktrede von Maureen Maisha Eggers fanden zahlreiche Panels und Workshops statt. Ziel war es, mit einem Menschenrechtsansatz gemeinsame politische Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten.



## Rassismus und Justiz

Iris-Sylvia Rajanayagam

Von Mai bis November 2013 fand im Migrationsrat Berlin-Brandenburg eine von der Landeszentrale für politische Bildung geförderte Veranstaltungsreihe zur deutschen Justiz statt. Die Veranstaltungsreihe diente der Vernetzung von Jurist\_innen, Migrant\_innenselbst-organisationen und anderen anti-rassistischen Akteur\_innen und zielte auf eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema "Rassismus und Justiz". Im Zentrum der Diskussionen standen zwei Leitfragen: 1. Welche verwaltungs-, politik- und organisationsimmanenten Strukturen bedingen Rassismus und ethnische Diskriminierung in der Rechtspflege? 2. Was kann von nicht-staatlicher Seite getan werden, um Rassismus und ethnischer Diskriminierung in der Rechtspflege entgegen zu wirken?

Der nachfolgende Text ist ein Auszug aus dem Schlussbericht zur Veranstaltungsreihe. Der vollständige Beitrag wird demnächst als Dokumentations- und Informationsbroschüre des Migrationsrats veröffentlicht.

In den Workshops der Veranstaltungsreihe „Rassismus und Justiz“ wurden unterschiedliche Ideen, Vorschläge und Ansätze zum Umgang mit rassistischer Diskriminierung im deutschen Justizsystem herausgearbeitet. Zusammengefasst ergaben sich vier Themenbereiche:

- Die Rolle der Polizei
- Sensibilisierungsarbeit
- Theoretische Ansätze, um „Rassismus in der Justiz greifbar machen“ und
- konkrete Handlungsstrategien, um gegen Rassismus in der Justiz vorzugehen

Ein Fazit aus allen Workshops ist die Erkenntnis, dass es hinsichtlich Rassismus eines gesamtgesellschaftlichen Umdenkens bedarf, damit sich auch auf der Ebene der Justiz etwas verändern kann.

Im Besonderen ist zu fragen, wo Rassismus in der Justiz anfängt, wo mensch also ansetzen muss, um der rassistischen Praxis in der Justiz nachhaltig entgegenwirken zu können.

Es ist sicherlich sinnvoll, bei der Einordnung einer Straftat als 'rassistisch' oder 'nicht rassistisch motiviert' zu begin-

nen. Hier müssen wir die Einsicht fördern, dass Straftaten ideologisch motiviert sein können, ohne dass die Täter\_innen notwendigerweise in der rechten Szene bekannt oder politisch organisiert sein müssen. Maria Portugal von ReachOut sprach sehr treffend von „gewaltbereiten Alltagsrassisten“. Rassistisch motivierte Gewalttaten werden nicht zwingend von organisierten „Neonazis“ verübt, weshalb auch nicht nur in diese Richtung ermittelt werden darf. Hier stellt sich die Frage, wie eine rassistische Motivation nachgewiesen werden kann, wenn der Tat beispielsweise keine verbalen rassistischen Attacken vorausgegangen sind.

### Die Rolle der Polizei

In diesem Kontext kamen die häufig rassistisch ablaufenden Ermittlungsmethoden der Polizei zur Sprache. Nicht selten kommt es zu einer Täter\_innen –Opfer-Umkehr. D.h dass (auch post-NSU) bei den Geschädigten eine Mitschuld an der Tat vermutet und dementsprechend ermittelt wird; oder die rassistische Motivation des Übergriffs wird schlichtweg ignoriert oder geleugnet.

In diesem Zusammenhang geäußerte Handlungsvorschläge bzw. Überlegungen waren u.a.:

- Ein verstärkter Schutz der Geschädigten durch bessere Kontrollen der Polizeiarbeit, z.B. durch eine Dokumentationspflicht, mit deren Hilfe zurückverfolgt werden kann, ob und warum eine rassistische Motivation bei einer Straftat ausgeschlossen wurde,
- eine bessere Dokumentation von Ermittlungsverfahren durch Video- oder Audioaufnahmen, um auch hier rassistisches Vorgehen möglichst zu verhindern bzw. festhalten zu können (s.a. entsprechenden Vorschlag im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses des Bundestags zur NSU-Affäre.)

Problematisiert wurde auch, dass als rassistisch und somit politisch motiviert eingestufte Straftaten zwar an das Landeskriminalamt übergeben werden und so gewährleistet sein sollte, dass in eine bestimmte Richtung ermittelt wird, dies jedoch trotzdem keine Garantie für eine Rechtsprechung im Sinne der Geschädigten ist. Denn das endgültige Urteil hängt von der/m entsprechenden Richter\_in ab, der/die in Deutschland in der Regel aus einer weißen Mittel- bzw. Oberschicht stammt und meist (wenn auch teilweise unbewusst) deren Denk- und Verhaltensmuster teilt. Die Betroffenen treffen vor Gericht selten auf Empathie. Die klare Einstufung einer Tat als rassistisch motiviert wäre allerdings ein erster Schritt, der für die „Opfer“ rassistischer Gewalttaten in psychologischer und praktischer Hinsicht, z.B. bei der Beantragung von Entschädigungszahlungen, wichtig sein kann.

## Sensibilisierung

In nahezu allen Workshops wurde die Notwendigkeit einer Sensibilisierung von Polizei, Richter\_innenschaft, Anwält\_innen etc. in Hinblick auf rassismusrelevante Themen angesprochen und kritisch hinterfragt. Inwieweit

können Diversity- oder Interkulturelle Trainings von einzelnen Mitarbeiter\_innen institutionellem und strukturellem Rassismus entgegenwirken?

Diese Trainings sind meist freiwillig und werden häufig in der Öffentlichkeit als „Freifahrtschein“ benutzt, um sich vor Rassismuskorrekturen zu schützen, etwa nach dem Motto: „Ich habe an einem Training teilgenommen, also kann mir kein rassistisches Vorgehen vorgeworfen werden“. Ein exemplarisches Beispiel hierfür wäre die Aussage des Bundesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft Rainer Wendt. In einem Taz-Interview zu Rassismus in der Polizei, verweist Wendt auf die Frage, ob es der Polizei an „interkultureller Kompetenz“ mangelt, reflexartig auf interkulturelle Trainings, um im gleichen Atemzug mit einem Beispiel zu Polizeieinsätzen bei „häuslicher Gewalt“ Rassismus zu reproduzieren.<sup>8</sup>

Derartige Äußerungen von Polizeibeamt\_innen legen den Schluss nahe, dass solche Trainings grundlegenden Einstellungen nicht entgegenwirken können, sondern vielmehr Methoden bereitstellen, um Rassismuskorrekturen entgegen zu können.

## Rassismus in der Justiz greifbar machen

Eine grundlegende Frage in nahezu allen Workshops war: Wie können wir Rassismus in der Justiz greifbarer machen? In Gesetzestexten finden sich keine explizit rassistischen Formulierungen. Wie Nadija Samour beim 3. Workshop zum Thema „Das Label Neukölln“ - Wie werden Intensivstraftäter gemacht?“ erläuterte, ist meist nur ein latenter Rassismus in Gesetzestexten zu finden, der zwar bei Personen mit einem Bewusstsein für Ras-

<sup>8</sup> „Sie können sicher sein, dass Menschenrechtsbildung, Rassismusforschung und interkulturelle Kompetenz bei der Polizeiausbildung schon jetzt ganz oben stehen. Sonst könnten sie doch heute manchen Einsatz, etwa bei häuslicher Gewalt, gar nicht mehr bewältigen,“: Bax, Daniel, „Igitigitt, das ist Rassismus.“ in: taz, die tageszeitung, 27.10.2013, S. 3.

sismus bestimmte Assoziationsketten auslöst, aber nicht als explizit rassistisch definiert werden kann.

Dieser kritische Punkt spiegelt sich auch in der Rechtsprechung wider, wenn es etwa darum geht, den Nachweis einer rassistischen Motivation oder einer rassistischen Grundhaltung der Richter\_innen zu erbringen.

Auf der theoretischen Ebene können wir demnach zwei Hauptaspekte unterscheiden. Zunächst besteht die Schwierigkeit einer mangelnden Kodifizierung von Rassismen in der Justiz, was zum einen die Handlungsmöglichkeiten von Personen, die rassistisch diskriminiert wurden, einschränkt, und zum anderen Auswirkungen auf die Strafzumessung hat. Wir haben zwar das AGG, aber hier bleibt offen, wie es in der Praxis gehandhabt wird. Das AGG ist zudem auf die individuelle Ebene beschränkt und spricht Rassismus nicht als gesamtgesellschaftliches Problem an. Ein solches Gesetz kann zudem nicht effektiv sein, wenn auf Seiten von Jurist\_innen und Richter\_innen kein Bewusstsein für Rassismus besteht.

Problematisch ist auch, wie der Reproduktion von Rassismen in diesem Fall vorgebeugt werden könnte. Wie ist eine klare Benennung von Rassialisierung möglich, um dagegen vorgehen zu können, ohne sie dabei jedoch gleichzeitig wieder festzuschreiben?

Hier kommen wir zu einem weiteren wichtigen Aspekt, der sich aus den Workshop-Diskussionen in theoretischer Hinsicht ergab: Dem Nutzen einer Critical Race Theory (CRT) für Deutschland.

### Critical Race Theory

Die CRT entstand als akademische Disziplin in den 1980ern in den USA.

Ihr Ansatz, die Herausarbeitung der Schnittstellen von Rasse, Recht und Macht, fehlt bisher in Deutschland:

Basierend auf der Kritischen Theorie wendet sie diese auf die genannten Schnittstellen an. Sie setzt voraus, dass institutioneller Rassismus als Machtinstrument und Machtbasis für die Vorherrschaft der weißen Mehrheitsgesellschaft existiert. Er findet sich darum auch und gerade im Justizwesen. Diese Macht stützt sich auf Marginalisierung von schwarzen Menschen, PoC, Migrant\_innen. Die CRT prüft den Beitrag der Justiz zur Aufrechterhaltung dieser Vorherrschaft.. Sie unterstellt, dass Justitia gerade nicht neutral und farbenblind ist - hiermit wäre eine Abkehr von der in Deutschland immer noch präsenten Vorstellung verbunden, die Justiz sei neutral und wertneutral. Derzeit besteht in der BRD immer noch großes Vertrauen in die Justiz. Ein Bewusstsein für strukturimmanenten Rassismus ist in der weißen Mehrheitsgesellschaft sowie im Justizwesen kaum vorhanden. Die CRT betrachtet trotz ihrer Kritik am bestehenden Recht das Konzept Recht als Emanzipationsinstrument. Ihr Ansatz ist intersektional; im Fokus steht Mehrfachdiskriminierung, also Schnittstellen, Wechselwirkungen und das Zusammenspiel von Rassismus mit anderen Diskriminierungserfahrungen (Gender, Klasse, sexuelle Orientierung, ethnische Zugehörigkeit, Religion). Die CRT entwickelte sich teilweise aus der Kritik an den Critical Legal Studies, deren universalistischen Anspruch und colorblind (farbenblinden) Ansatz sie ablehnte. Diese universalistische Herangehensweise kann nur für einen kleinen homogenen Teil der weißen Mehrheitsgesellschaft gelten; der Anspruch wird aber explizit auf die Gesamtgesellschaft ausgedehnt. Die CRT hält es für notwendig, Rassialisierungen zunächst als gegeben anzunehmen und zu benennen. Nur dadurch können diese aufgebrochen und dekonstruiert werden. Ein weiterer Kernaspekt der CRT ist überdies der Gedanke der sozialen Gerechtigkeit, die Verbindung von Theorie und Praxis, von akademischen Bestrebungen und Aktivismus, um gegen existierende Machtstrukturen vorzugehen.



## Konkrete Handlungsstrategien und Ideen

Wünschenswert sind fundierte Studien zu den oben skizzierten Problemen, Analysen von Gesetzestexten, Verfahrensabläufen und entsprechenden Urteilen, z.B. in Form von Dissertationen oder Habilitationsschriften.

Finanzielles Backup ist hierbei essentiell wichtig, aber gerade daran mangelt es häufig.

In diesem Kontext ist zu fragen, wer solche Studien durchführen soll/kann. Prof. Attia wies beim Workshop zu antimuslimischem Rassismus darauf hin, dass auch bei der Vergabe von Stipendien oft rassistische Kriterien angewandt werden. Ohne entsprechende Finanzierung ist es heutzutage kaum möglich, eine akademische Karriere einzuschlagen.

Vorgeschlagen wurde die Gründung einer Prozessbeobachtungs-AG in Zusammenarbeit mit der Alice-Salomon-Hochschule Berlin. Hier sollen regelmäßig Verfahren, die potenziell die Gefahr rassistischer Diskriminierung bergen, beobachtet und dokumentiert werden, um zu fundierten Aussagen zu Rassismus in der Justiz zu gelangen.

Mbolo Yufanyi benannte im letzten Workshop „Was tun gegen Rassismus und Justiz“ aktivistische Strategien: Präsenz zeigen, Skandalisieren, Öffentlich machen, Bündnisse schließen.

Was deutlich geworden sein sollte, ist, dass Rassismus ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, weshalb Bemühungen in Richtung einer rassismusfreien Justiz Hand in Hand mit einer starken antirassistischen Bewegung gehen müssen.

Auf theoretischer Ebene heißt das, postkoloniale Theorien und kritische Weißseinsforschung müssen auf Analysen von Rassismus in der Justiz angewendet und dementsprechende Handlungsstrategien formuliert werden.

Praktisch gehören dazu: Prozessbeobachtung, Dokumentation, Skandalisierung und ein bewusstes Sichwidersetzen gegen justizinterne diskriminierende Maßnahmen.

Offen bleibt die Frage, inwieweit der Weg durch die Institutionen wirklich sinnvoll sein kann. Können wir, wie Mbolo Yufanyi zur Diskussion stellte, das System mit dem System bekämpfen? Im Hinblick auf die Reaktionen auf die Empfehlungen zum Landesaktionsplan gegen Rassismus von Seiten der Zivilgesellschaft von 2011 (LAPgR) eröffnet sich hier eine eher düstere Perspektive.<sup>9</sup>

**Iris-Sylvia Rajanayagam** war für die Gesamtkoordination der Veranstaltungsreihe "Rassismus und Justiz" verantwortlich. Sie ist u.a. aktiv bei der Karawane und bei The Voice Refugee Forum. Gegenwärtig beschäftigt sie sich schwerpunktmäßig mit postkolonialen Perspektiven auf die deutsche Migrations-, Flüchtlings- und Asylpolitik und erforscht Möglichkeiten und Grenzen transnationaler Bündnisse in der (anti)Rassismus- und Empowerment-Arbeit. Sie lebt mit ihrem Lebenspartner und Sohn in Berlin.

<sup>9</sup> Die Empfehlungen des LAPgR zu Rassismus in der Justiz wurden von Seiten der Verwaltung durchweg abgelehnt. Mehr zum LAPgR unter: [http://www.migrationsrat.de/dokumente/projekte/haertefall/LAPgR\\_Final\\_MRBB.pdf](http://www.migrationsrat.de/dokumente/projekte/haertefall/LAPgR_Final_MRBB.pdf) oder in: *Institutioneller Rassismus - Ein Plädoyer für deutschlandweite Aktionspläne gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung*. Hrsg. MRBB, 2011.

## Das Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030: Die Strategie

Nadine Katabogama

Seit neun Monaten diskutieren Akteur\_innen aus der Forschung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft über das Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030 (wir berichteten erstmalig darüber in der Ausgabe 3 | 2013 von 'Leben nach Migration'). Das Stadtentwicklungskonzept besteht aus der Statusbestimmung und der Berlinstrategie. Die Statusbestimmung ist das Fundament der Debatte über die Strategie und Entwicklungsansprüche für die Zukunft der Stadt. Sie bietet eine tiefgründige Analyse der aktuellen Berliner Stadtentwicklung. Der Statusbericht arbeitet die wichtigsten Entwicklungen Berlins nach Themen auf. In einer zusammenfassenden Betrachtung wird ein querschnittsorientierter Blick auf die zentralen Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken Berlins gelegt.

### Die BerlinStrategie umfasst vier Elemente:

1. Die Qualitäten bezeichnen die Stärken der Stadt. Berlin ist impulsgebende Hauptstadt, innovativer Wirtschafts- und Wissensstandort, internationaler, kreativer Entfaltungsort, soziale, integrative und solidarische Weltstadt, grüne Stadt der kurzen Wege und Metropole mit großen Flächenpotenzialen. Diese sechs Qualitäten machen in ihrer spezifischen Kombination die Einzigartigkeit Berlins aus, und sichern seine Wettbewerbsfähigkeit.

2. Die acht Strategien formulieren die grundlegenden Themen und künftigen Herausforderungen der Entwicklung Berlins. Die Strategien umfassen Ziele und Handlungsfelder, die die nachhaltige Stadt fördern und unterstützen. In Mittelpunkt der Strategien stehen Ziele wie- die strukturelle Verbesserung der Finanzsituation, die Senkung der Arbeitslosigkeit durch die Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze für Berlinerinnen und Berliner.

3. Das Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030 weist Transformationsräume aus. Sie sind aufgrund ihrer

Flächenpotenziale und ihrer Lage im Stadtgebiet geeignet, auf die wesentlichen Herausforderungen Berlins (Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftliche Profilierung, soziale Kohäsion, Klimawandel und Energiewende) Antworten zu geben. Dabei handelt es sich um folgende Räume: Berlin Mitte City-West, Tempelhof-Süd Kreuz, Stadtpree-Neukölln, Wedding, TXL – UrbanTechRepublic, Spandau, Schöne Weide – Adlershof – BER, Marzahn-Hellersdorf und Buch.

4. Die Umsetzung beschreibt, wie der Prozess weitergeführt wird. Die Inhalte des Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030 werden in laufenden Aktivitäten des Landes Berlins berücksichtigt. Zukünftige Programme, Planungen und Projekte werden sich am Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030 orientieren bzw. es konkretisieren. Im weiteren Prozess werden die Strategien im Dialog mit allen relevanten Partner\_innen umgesetzt und gemeinsam weiterentwickelt. Dabei wird auch ein kontinuierlicher Dialog mit der Öffentlichkeit stattfinden.

**Nadine Katabogama** ist seit 2012 Mitglied im Vorstand des Migrationsrats.

## 10 JAHRE Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen

Inga Uleviciute

Im Jahre 2003 wird der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen (im Weiteren Landesbeirat genannt) gegründet, um den in Berlin lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte (bzw. Migrant\_innenselbstorganisationen) mehr politische Partizipation auf Landesebene einzuräumen. Der Idee und dem beharrlichen Drängen zahlreicher Migrant\_innen ist es zu verdanken, dass der Berliner Senat 2002 der Einrichtung des Landesbeirats zugestimmt hat.

Am 29. Oktober 2003 tritt der Landesbeirat im Berliner Rathaus zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Zuvor fand am 1. Oktober 2003 die erste Wahl der sechs stimmberechtigten Migrant\_innenvertreter\_innen statt. Wahlberechtigt waren und sind Migrant\_innenselbstorganisationen, die sich zuvor in eine Liste des / der Integrationsbeauftragten haben eintragen lassen. Den Vorsitz hat die / der jeweils für „Integration“ zuständige Senator\_in, die Geschäftsführung obliegt der/dem Integrationsbeauftragte\_n. Des Weiteren sind im Landesbeirat vertreten: neun Senatsverwaltungen, zwei Vertreter\_innen des Rats der Bürgermeister, ein\_e Vertreter\_in der Integrationsbeauftragten der Bezirke, außerdem Vertreter\_innen der IHK und der Handwerkskammer, des Landessportbundes, des DGB, der Freien Wohlfahrtspflege, des Berliner Flüchtlingsrates und des Landesverbandes der Vertriebenen.

Die Migrant\_innenvertreter\_innen werden in sechs Regionen gewählt: "Aussiedler\_innen", "Europa außerhalb der EU (ohne Türkei)", "Europäische Union", "Fernost, Afrika, Amerika, Australien, und Ozeanen", "Naher und Mittlerer Osten, Pakistan und Indien", "Türkei" sowie als siebte Kategorie "ohne regionale Zuteilung".

Von Beginn an arbeitete der Landesbeirat in Arbeitsgruppen mit folgenden Schwerpunkten: Diskriminierung, Partizipation, Interkulturelle Öffnung, Ausländerbehörde, Bildung und Jugendliche.

Inga Uleviciute hat mit **Riza Baran**, Mitbegründer des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen und **Elena Brandalise**, von 2006 bis 2012 Migrant\_innenvertreter\_innen für die Region Europa, über die Bedeutung und Rolle des Landesbeirats gesprochen.

Für Riza Baran ist der Landesbeirat von Beginn an *"ein Ort, an dem Themen diskutiert und Informationen ausgetauscht werden können"*. Dem stimmt auch Elena Brandalise zu, sie erzählt außerdem: *„Am Anfang ist es natürlich für die neuen Vertreter\_innen schwierig, sich auf die Gespräche mit der Entscheidungsebene einzustellen. Es gab zu meiner Zeit für die neu gewählten Migrant\_innenvertreter\_innen überhaupt keine Einführung in die Arbeitsprozesse. Es wurden kaum Informationen zur Verfügung gestellt, es war also schwierig zu rekonstruieren, was vorher Alles war. Es gab vor allem keine gemeinsame Sprache, eher Missverständnisse, Frustration und überhaupt keine Sensibilisierung für das Thema Rassismus.“*

Dennoch ist Berlin das erste Bundesland in Deutschland, in dem auf Initiative der Migrant\_innenvertreter\_innen im Landesbeirat und unter Koordination des Migrationsrats ein „Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung“ (LAPgR) entstanden ist. Auch ist Berlin das erste Bundesland, das ein „Partizipations- und Integrationsgesetz“ (PartIntG) verabschiedet und so die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrations-

geschichte in allen gesellschaftlichen Bereichen auf eine verbindliche Grundlage gestellt hat.

Für Riza Baran ist das PartIntG in großem Maße auch das Produkt des Migrationsrats, der viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit leisten musste, um die Bedenken und Hindernisse bezüglich des PartIntG aus dem Weg zu räumen: *"Die CDU war dagegen, weil sie fürchtete mit einer positiven Entscheidung Wählerstimmen zu verlieren. Die SPD begrüßte als Partei ein solches Gesetz, doch auch sie haben dem Gesetz zuerst nicht zustimmen wollen. Ganz viele haben das Gesetz einfach nicht verstanden oder wollten es nicht verstehen und ganz viele sagten, dass sich mit einem neuen Gesetz Nichts erreichen ließe."* Letztendlich wurde das PartIntG am 8. Dezember 2011 mit den Stimmen der SPD und Der Linken doch noch im Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedet.

Das PartIntG schreibt als Leitprämisse der Berliner 'Integrations'-Politik folgendes fest: *"Die Integrationspolitik des Landes Berlin ist darauf ausgerichtet, Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu geben und gleichzeitig jede Benachteiligung und Bevorzugung gemäß Artikel 3 Absatz 3 Satz1 des Grundgesetzes und Artikel 10 Absatz 2 der Verfassung von Berlin auszuschließen."*

Auch für Elena Brandalise gehören das PartIntG und der LAPgR zu den größten Erfolgen der letzten 10 Jahre. Auch sagt sie, dass *"der Landesbeirat Möglichkeiten bietet Prozesse der interkulturellen Öffnung voranzubringen. Allerdings bleibt das Wort Partizipation anstatt "Integration" in diesem Kontext eine Herausforderung."* Sie betont des Weiteren, dass der Landesbeirat für viele Migrant\_innen, die keinen deutschen Pass und damit nur über begrenzte politische Mitbestimmungsrechte verfügen, eine der wenigen Möglichkeiten ist, sich politisch auf Landesebene zu engagieren.

Der Landesbeirat erarbeitet Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Berliner Migrations- und Partizipationspolitik. Die Idee war und ist, dass Migrant\_innenvertreter\_innen den Senat zu Fragen der Migration und Partizipation beraten sollen. Für Elena Brandalise ist der Landesbeirat daher auch in erster Linie ein Expert\_innenforum, das den Senat kompetent beraten kann. Sie wünscht sich für die Zukunft eine Regelförderung von Migrant\_innenselbstorganisationen, damit diese ihre Arbeit professionell weiterführen können.

Für Riza Baran haben die letzten 10 Jahre zum Empowerment der Migrant\_innen beigetragen: *"Wir haben durch den Landesbeirat gezeigt, dass wir in der Lage sind alles Mögliche zu tun. Wir haben gezeigt, dass wir keine faulen Menschen sind, sondern Ressourcen, Erfahrungen und Wissen haben. Bis jetzt waren wir nur arme Ausländer, unfähige Menschen, die Defizite hatten"*.

Im Bundesländervergleich zeigt sich Riza Baran mit der Arbeit Berlins zufrieden. Im Vergleich zu anderen EU-Ländern schneidet Deutschland jedoch schlecht ab. So gibt es in 16 von 28 EU-Ländern das kommunale Wahlrecht auch für Drittstaatsangehörige, Deutschland gehört bekanntlich nicht dazu.

Für Elena Brandalise ist es daher wichtig, dass Migrant\_innenselbstorganisationen sich ihrer Potenziale bewusst werden und sich solidarisch vernetzen.

**Inga Uleviciute** studiert Politik- und Sozialwissenschaften an der Universität Siegen. 2013 hat sie im Migrationsrat ein Praktikum im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit absolviert und an der Vorbereitung und Organisation des Symposiums *"Diskriminierung an Berliner Schulen benennen: Von Rassismus zu Inklusion"* mitgearbeitet.